

Sitzungsvorlage			JHA/SA/22/2023
Fachstelle Wohnungssicherung - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	18.09.2023	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Fachstelle Wohnungssicherung zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Um Wohnungsverluste deutlich wirksamer verhindern zu können und damit das Abrutschen in die Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurde ein Präventionskonzept zur Vermeidung von Wohnungsverlusten im Landkreis entwickelt, auf dessen Grundlage der Jugendhilfe- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 31.11.2020 die Einrichtung einer Fachstelle Wohnungssicherung beschlossen hat.

Aufgabe der Fachstelle ist es, durch eine möglichst frühzeitige Intervention Wohnungen auch in schwierigen Konstellationen zu sichern. Erreicht werden soll das im Wesentlichen durch

- konsequente, auch aufsuchende, soziale Begleitung von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen unter Einbindung bzw. Aktivierung des (vorrangigen) Regelsystems,
- bei Bedarf Durchführung oder Organisation einer nachgehenden Betreuung, um mehr Nachhaltigkeit von Wohnungssicherungsmaßnahmen zu erreichen,
- Unterstützung bei Anträgen auf Übernahme von Mietschulden in enger Abstimmung mit dem Jobcenter bzw. dem Sozialamt,
- aktive Vermeidung von Kündigungen und Zwangsräumungen durch intensive Verhandlungen mit den Vermietern

- Schaffung eines „Frühwarnsystems“ über enge Kooperationen, Netzwerkarbeit und Absprachen mit allen Akteuren

Die Zahlen und Inhalte des folgenden Berichts beziehen sich auf den Zeitraum 01.06.21-31.05.23.

1. Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen

Das Angebot der Fachstelle wird über Flyer, Internetpräsenz und Netzwerkarbeit im Landkreis bekannt gemacht, so dass die Fachstelle inzwischen einen regen Zulauf hat. Es bestand im o.g. Zeitraum ein hoher Bedarf an Kurzberatung/Clearing, was als „Einmalberatungen“ in der später folgenden Auszählung erfasst ist. Dieses Angebot wurde von Betroffenen, aber auch von anderen Stellen und Institutionen wahrgenommen. Neben der sachlichen Analyse und Einschätzung, wurde von der Fachstelle oft an geeignete Anschlussstellen weitervermittelt.

Fälle, in denen eine längere und intensivere Begleitung und Beratung notwendig war, werden folgend als „laufende Beratungen“ erfasst. Hier war die Fachstelle zum Erhalt von grundsätzlich geeigneten und angemessenen Wohnungen mit Vermietenden oder anderen Stellen (Jobcenter, Sozialamt, Rechtsberatung, Schuldnerberatung etc.) vermittelnd und begleitend tätig. In den Fällen, in denen die Wohnung aus Kostengründen oder aufgrund von Zerwürfnissen nicht mehr haltbar war, wurde mit Vermietenden über Fristverlängerungen verhandelt, um Mehrkosten durch Räumung zu vermeiden und um mehr Zeit für die Suche nach alternativem Wohnraum zu erhalten. An dieser Stelle erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern bzw. der Wohnungslosenhilfe beim Übergang in Anschlusshilfen.

Bei den Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) durch die Amtsgerichte aufgrund anhängiger Räumungsklagen wg. Mietschulden musste festgestellt werden, dass die Betroffenen oft nicht auf das schriftliche Beratungsangebot reagieren. Es bleibt dann unklar, ob ein Beratungsbedarf besteht oder die notwendigen Schritte bereits eingeleitet wurden.

Zur besseren Erreichbarkeit der Betroffenen wurden die Gemeinden im Landkreis über das Angebot informiert und es konnten in 20 Gemeinden Kooperationsabsprachen mit den jeweiligen Ordnungsämtern und (wo vorhanden) Sozialdiensten vereinbart werden. Ziel ist es, flächendeckend aktiv zu werden. Außerdem wurden die Anschreiben um einen Flyer mit den wichtigsten Kompaktinformationen zu Räumungsklagen ergänzt.

2. Übergeordnete Koordinationsstelle/Netzwerkarbeit

Ein Teil der Koordinationsarbeit ist das Erheben und Verfügbarmachen von vorhandenen Angeboten und die landkreisweite Bereitstellung der Informationen. Neben den erstellten Flyern zu diesem Thema, wurde für den gesamten Landkreis eine interaktive Karte (GIS) erstellt, auf der Betroffene weitere Angebote ortsbezogen per Finger-/ Mausclick aufrufen können.

Zum Thema Wohnungssuche (auch ohne drohenden Wohnungsverlust) wurde eine Broschüre als Leitfaden erstellt.

Ziel wird es weiter sein, mit allen Gemeinden im Landkreis sowie mit Amtsgerichten und den Akteuren der Wohnungslosenhilfe in regelmäßigem Austausch zu stehen, da gerade an den Übergängen/Schnittstellen der einzelnen Bereiche ein hohes Risiko besteht, dass der Kontakt zu Betroffenen und damit die Chance auf eine gute, begleitende Beratung verloren geht.

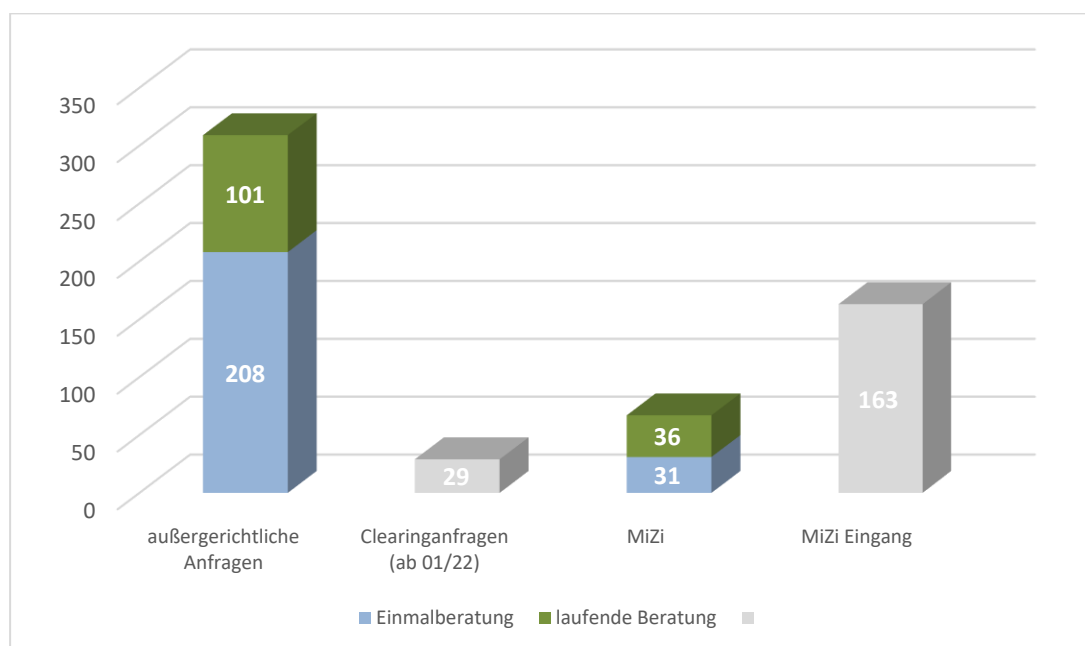
3. Falleingänge in Zahlen

Insgesamt gab es im dem einführend benannten Zeitraum 472 Falleingänge. Davon waren 163 Mitteilungen in Zivilsachen und 309 außergerichtliche Anfragen von Betroffenen mit Wohnungsproblemen, sonstigen Räumungsklagen und drohendem Wohnungsverlust. Es konnten also inzwischen deutlich mehr Betroffene als vor Einrichtung der Fachstelle (davor nur MiZi) erreicht werden.

Von den 163 MiZi Beratungsangeboten erhielt die Fachstelle in 67 Fällen Rückmeldung bzw. konnte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Kontakt hergestellt werden. Hieraus ergaben sich dann 31 Einmalberatungen und 36 laufende Beratungen.

Von den 309 außergerichtlichen Anfragen waren 208 Erst-/Einmalberatung mit Sozialanamnese, Clearing und teilweise Weitervermittlung an andere Stellen. Davon kamen 29-mal von anderen Behörden und Beratungsstellen Anfragen zur fachlichen Einschätzung dort laufender Fälle.

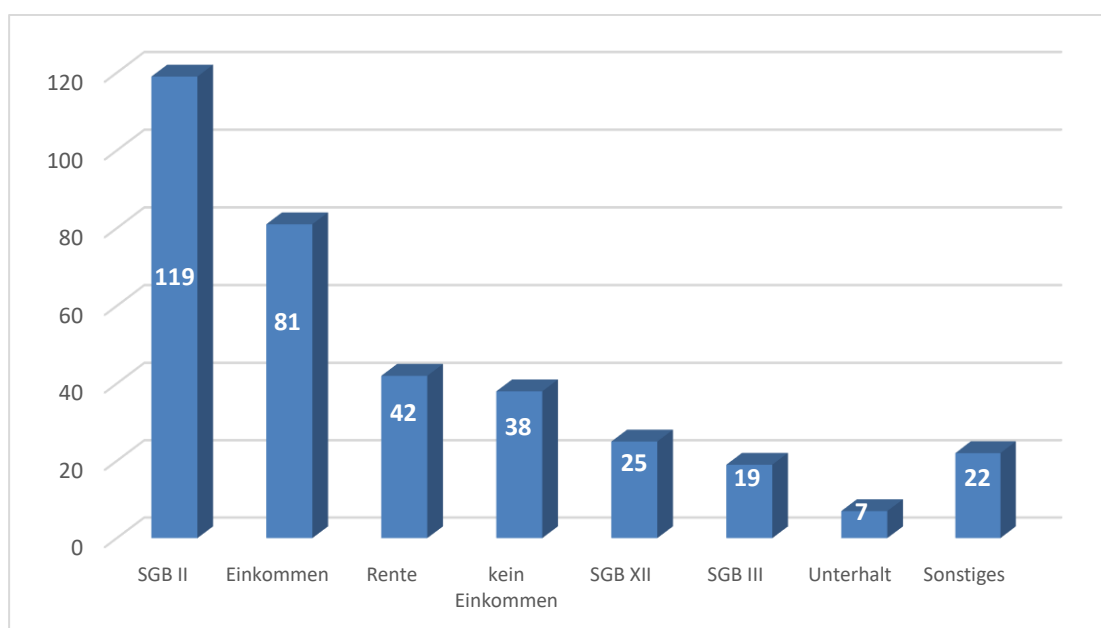
Bei 101 außergerichtlichen Anfragen entwickelte sich aus dem Clearing eine begleitende Beratung mit Kontakt zu Vermietenden, Anwälten/Anwältinnen, Leistungsstellen etc. und/oder Begleitung bei Antragsstellungen auf Sozialleistungen und Mietschuldenübernahme.



4. Personenkreis und Einkommen

Die Fachstelle hatte es in 44 % der Fälle mit erwachsenen Einzelpersonen, in 10% mit Erwachsenen in sog. Bedarfs- oder Wohngemeinschaften und in 46% mit Familien mit Kindern zu tun, von denen 16% alleinerziehend waren. Gezählt wurde jeweils nach Beratungsfall, nicht die tatsächlich betroffene Personenzahl.

Von den erfassten Fällen war die Mehrzahl der Betroffenen im SGB II-Leistungsbezug (seit 01.01.23 Bürgergeld), gefolgt von Arbeitseinkommen und Rente. Gezählt wurde gerade bei Mehrpersonenhaushalten jeweils das vorrangige Einkommen. Die Gruppe der Sonstigen beinhaltet u.a. Übergangsgeld, Krankengeld, Ausbildungsleistungen etc.



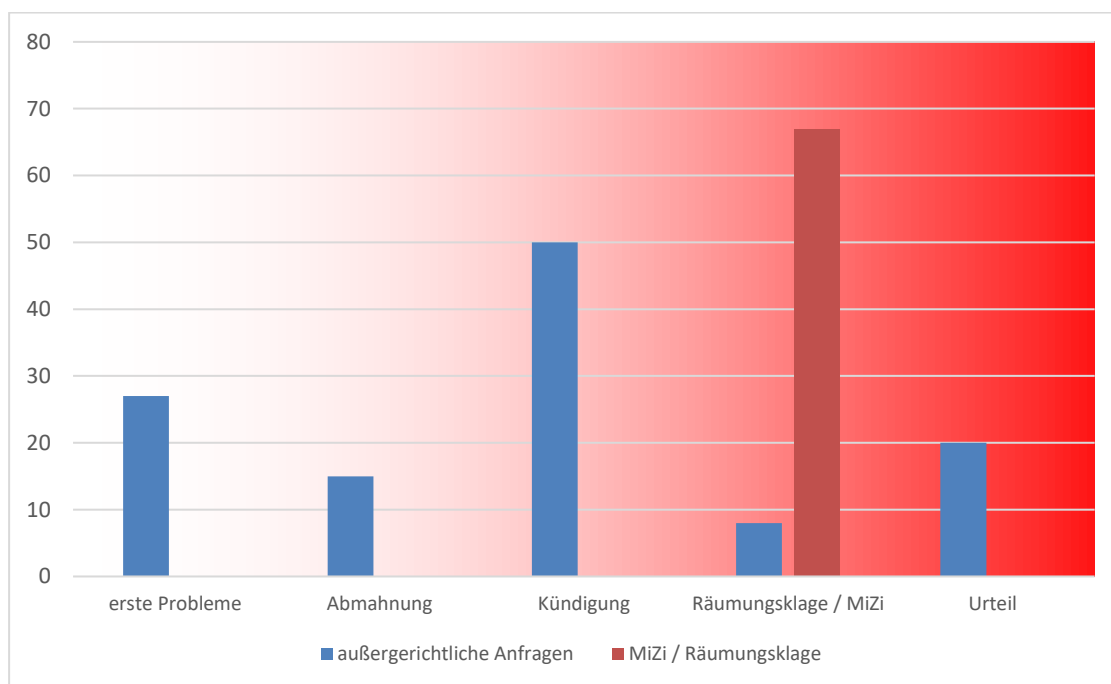
Vergleicht man die Summe der 182 Beziehenden von existenzsichernden Leistungen (SGB II, SGB XII, kein Einkommen/verdeckt Sozialhilfebedürftig) mit den 149 von Sozialhilfe unabhängig lebenden Personen (Einkommen, Rente, Arbeitslosengeld SGB III, Unterhalt) zeigt sich, dass das Thema „drohender Wohnungsverlust“ im Landkreis nicht nur für Leistungsbeziehende relevant ist.

Besonders arbeitsaufwändig ist die Gruppe derer ohne Einkommen, da es sich i.d.R. um aus dem System gefallene und oft zurückgezogene Menschen handelt. Um den grundsätzlichen Hilfebezug als Basis (wieder) herzustellen, bedarf es einer aufsuchenden und sehr engmaschigen Betreuung und einer engen Kooperation mit den Leistungsstellen.

5. Frühzeitiges Angebot / Prävention

Die in der Lehrmeinung geltenden Empfehlungen zum Thema „Prävention von Wohnungsverlust“ deckt sich auch mit der praktischen Erfahrung der Fachstelle. Je früher man im Prozess ansetzen kann, desto größer sind die Handlungsmöglichkeiten und damit auch die Erfolgchancen, eine Wohnung zu erhalten.

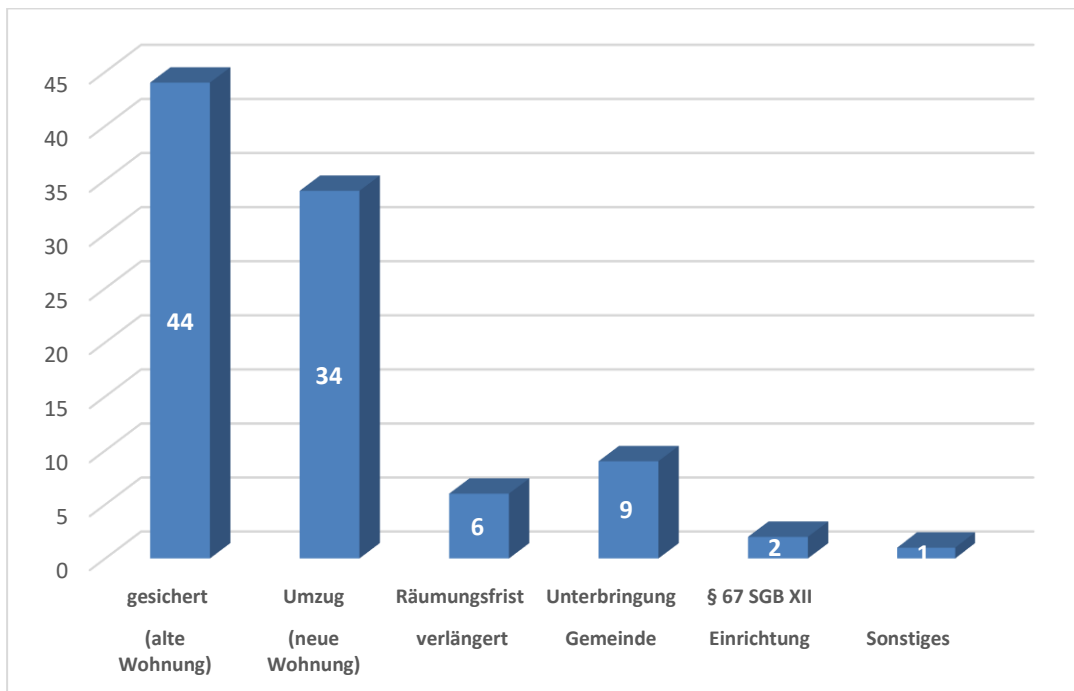
Teilt man den Prozess eines Wohnungsverlustes in 6 Eskalationsstufen: erste Probleme - Abmahnung – Kündigung – anhängige Räumungsklage – Urteil – Räumung, sieht man an der Auswertung der Beratungszugänge, dass die Fachstelle mit ihrem Angebot die Bürgerinnen und Bürger nicht nur quantitativ besser erreichen konnte, sondern auch viel früher und weit vor einer drohenden Räumungsklage (vergl. Kontakte über MiZi). Somit konnte das in der Konzeption angestrebte Ziel erreicht werden, eine frühzeitige und präventive Beratung zu etablieren, die von Bürgerinnen und Bürgern des gesamten Landkreises in Anspruch genommen wird.



6. Ergebnisse und Aufschlüsselung nach Personenkreis

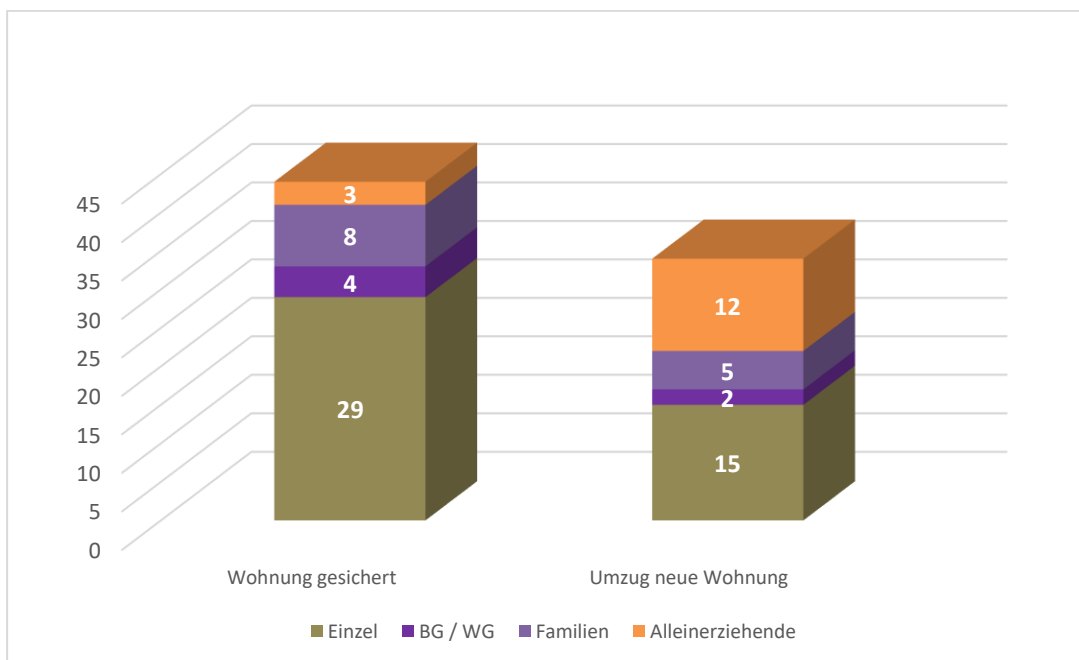
Die Erhebung der folgenden Ergebnisse ergibt sich aus der Auswertung der beendeten Fälle. Einmalberatungen sind im Endergebnis nicht erfassbar. Weiterhin nicht erfasst sind die noch ergebnisoffenen, laufenden Beratungen und Kontaktabbrüche.

Mit Unterstützung der Fachstelle Wohnungssicherung konnte in 78 Fällen eine Unterbringung vermieden werden. 44-mal durch Erhalt/Sicherung der bestehenden Wohnung, 34-mal durch Umzug in eine neue Wohnung. In 6 Fällen konnte eine Verlängerung der Räumungsfrist erreicht werden. In 9 Fällen kam es zur Notunterbringung durch die jeweilige Gemeinde. 2 Fälle wurden im Julius-Itzel-Haus der Caritas aufgenommen. 1 Fall kam privat bei Dritten unter.



Bei den 78 vermiedenen Unterbringungen handelte es sich um 44 Einzelpersonen, 6 Paare/mehrere Erwachsene und 28 Familien mit Kind(ern), von denen 15 alleinerziehend waren.

Bei den „Umzügen“ lag in der Regel eine nicht dauerhaft finanzierbare/unangemessene Wohnung vor. Alleinerziehende sind durch Trennung/Auszug des Partners/ der Partnerin von dieser Problematik oft betroffen. Aber auch die enormen Preissteigerungen im Bereich Miete/Energiekosten wirken sich hier aus.



7. Fazit und Ausblick

Mit der Einrichtung der Fachstelle Wohnungssicherung ist es gelungen, ein wichtiges präventives Beratungsangebot zu entwickeln, dass regen Zuspruch bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie auch anderen Einrichtungen findet. Durch eine frühzeitige Einbindung in den Prozess sind bessere Handlungsmöglichkeiten gegeben, die sich auch in guten Sicherungszahlen widerspiegeln. Hinter jeder gesicherten Unterbringung stehen nicht nur eingesparte Unterbringungskosten, sondern die Vermeidung einer sozialen Abstiegs spirale für die betroffenen Menschen und Familien.

Neben der Einzelfallberatung wird es auch weiterhin das Ziel der Fachstelle sei, die Informationsangebote zum Thema Wohnungssicherung weiter auszubauen und zu aktualisieren, sowie als Kooperationsstelle die Zusammenarbeit mit den einzelnen Akteuren und Akteurinnen im Arbeitsfeld flächendeckend ausbauen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Fachstelle Wohnungssicherung ist derzeit mit 1,5 Personalstellen ausgestattet. Ihr steht ein Budget von 12.000 € zur Verfügung, mit dem es der Fachstelle ermöglicht wird, bei Bedarf auch Kosten zu übernehmen, die vom Sozialamt oder dem Jobcenter im Rahmen der Mietschuldenübernahme nicht übernommen werden können, wenn nur so eine Sicherung der Wohnung möglich ist.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs.3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.